

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 6/2866 -**

**19. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2013**

A. Problem

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 6/2866 seinen 19. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

B. Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten ansonsten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit, insbesondere für das Engagement bei der Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden zum Rechtskreis SGB II.
2. Der Landtag befürwortet die weitere Begleitung offener Themen durch den Bürgerbeauftragten und die Darstellung der Ergebnisse sowie die zukünftige verbesserte statistische Auswertung der Petitionen im nächsten Bericht. Gleichzeitig wird es unabhängig vom Jahresbericht halbjährliche Berichte des Bürgerbeauftragten im Petitionsausschuss geben.
3. Der Landtag spricht sich für eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss bei thematisch gleichen Petitionen (z. B. Schülerbeförderung, Vermietung von Ferienwohnungen, Rundfunkbeitrag) aus.

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 2. Oktober 2014

Der Petitionsausschuss

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Manfred Dachner

I. Allgemeines

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 19. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 31. März 2014 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „19. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2013“, auf Drucksache 6/2866, ist während der 68. Landtagssitzung am 14. Mai 2014 an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung während seiner Sitzungen am 11. September 2014 und abschließend am 2. Oktober 2014 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten in seiner 56. Sitzung am 11. September 2014 abschließend beraten und einstimmig, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist, mit folgenden Entschlieungen zur Kenntnis genommen:

- „1. Der Innenausschuss dankt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Er stellt fest, dass die Institution des Bürgerbeauftragten wichtig ist und bleibt, um die Belange der Bürgerinnen und Bürger in Rechtsstaat und Demokratie zu stärken.
2. Der Innenausschuss begrüt die Bereitschaft des Innenministeriums, die kommunalen Behörden auf die Frist des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen, um so die Arbeit des Bürgerbeauftragten zu erleichtern.
3. Der Innenausschuss empfiehlt dem federführenden Petitionsausschuss darüber hinaus, die angesprochenen Probleme des Rundfunkbeitrages im Blick zu behalten.

4. Der Innenausschuss nimmt die in der Unterrichtung auf Seite 25 dargestellte Legislativepetition zur Innenpolitik zum Anlass, der Landesregierung zu empfehlen, die Forderungen des Petenten bei der Erarbeitung des nächsten Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung zu prüfen, damit in Zukunft zumindest beim Zusammenschluss zweier Gemeinden die Gemeinden nach der Einleitung eines Bürgerbegehrens keine rechtlichen/vertraglichen Bindungen eingehen, die dem Bürgerbegehren entgegenstehen und vollendete Tatsachen schaffen.“

2. Europa- und Rechtsausschuss

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2866 in seiner 70. Sitzung am 25. Juni 2014 und in der 71. Sitzung am 3. September 2014 beraten und das folgende mitberatende Votum beschlossen:

„Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den europa- und rechtspolitischen Teil des Berichts zur Kenntnis zu nehmen und verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Das Votum ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie der Fraktion der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen worden.

3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die in seine Zuständigkeit fallenden Teile der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in seiner 75. Sitzung am 26. Juni 2014 beraten. Im Ergebnis seiner Beratung hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD einstimmig beschlossen, dem federführenden Petitionsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung, soweit die Zuständigkeit des Finanzausschusses betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 6/2866 in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2014 und abschließend in seiner 53. Sitzung am 4. September 2014 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung während seiner 51. Sitzung am 26. Juni 2014 beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig deren verfahrensmäßige Erledigterklärung empfohlen.

6. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung des Bürgerbeauftragten in seiner 55. Sitzung am 25. Juni 2014 und abschließend in seiner 56. Sitzung am 3. September 2014 beraten und in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig folgendes Votum abgegeben:

„Der Bildungsausschuss würdigt die Behandlung und Bearbeitung der Bürgeranliegen auf dem Gebiet ‚Bildung, Wissenschaft und Kultur‘ durch den Bürgerbeauftragten.

Der Bildungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Themenkomplex der Schülerbeförderung, der gemäß § 113 Absatz 1 Schulgesetz Aufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungsbereich ist, von besonderem Interesse für viele Bürgerinnen und Bürger im Land ist. Vor diesem Hintergrund ersucht der Bildungsausschuss auch den Petitionsausschuss des Landtages, diesem Themenbereich eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen.“

7. Energieausschuss

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2866 während seiner 53. Sitzung am 30. April 2014 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

8. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung während seiner 56. Sitzung am 10. September 2014 beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/2866, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

Während der Beratung des Petitionsausschusses am 11. September 2014 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern den von ihm vorgelegten Bericht vorgestellt und hervorgehoben, dass die soziale Beratung und Unterstützung von Petenten, die ihm auch gesetzlich zugewiesen worden sei, den überwiegenden Teil seiner Arbeit bestimme. Auch sei in diesem Bereich eine Zunahme der Petitionen zu verzeichnen gewesen. Dementsprechend nehme der Bereich Arbeit, Gleichstellung und Soziales wie auch in den vorangegangenen Jahren mit ca. 50 % aller eingegangenen Petitionen einen Großteil des Berichtes ein. Im Bereich des SGB II sei es durch die Beratungen vielfach ermöglicht worden, Einzelfallhilfen zu gewähren. Zudem seien durch das Einwirken des Bürgerbeauftragten einzelne Richtlinien für die Kosten der Unterkunft verbessert worden. Hierbei betonte der Bürgerbeauftragte, dass aufgrund seiner Initiative veranlasst worden sei, den Zahlungstermin für den Monat November deutschlandweit neu zu regeln.

Weiterhin führte er aus, dass es jedoch noch an einer zufriedenstellenden Lösung in Bezug auf die Regelungen der Pflegeelternsätze fehle, da diese von Landkreis zu Landkreis teils stark differierten. Der Bürgerbeauftragte betonte, dass die von ihm wahrzunehmende Beratung und Unterstützung der Bürger in sozialen Angelegenheiten ein effektives Instrument sei, um Betroffenen so schnell wie möglich zu helfen. Hierbei kritisierte er jedoch die teils langen Bearbeitungszeiten der Behörden, die infolgedessen öfters gemahnt worden seien. Hier sei gegebenenfalls nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Gerade in den Jugendämtern sei vermehrt ein Bearbeitungsrückstau der Vorgänge zu verzeichnen.

In der weiteren Vorstellung seines Berichtes hob der Bürgerbeauftragte zu den einzelnen Bereichen folgende Schwerpunkte hervor: Im kommunalen Bereich sei eine fehlende rechtliche Sicherheit innerhalb der Verwaltungsarbeit festgestellt worden, indem in einem Fall die Stadt Schwerin nicht erkannt habe, dass über einen anhängigen Einspruch zu einem Bußgeldbescheid nicht die Stadt, sondern das Amtsgericht zu entscheiden habe, sofern die Stadt dem Einspruch nicht stattgebe. Um hier eine Gleichbehandlung sicherstellen zu können, habe er es als notwendig erachtet, nachzufragen, ob noch andere Personen von diesem fehlerhaften Rechtsverständnis der Verwaltung betroffen seien. Eine Vielzahl von Beschwerden betreffe die Ausgestaltungen des Rundfunkbeitrages durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, dessen Regelungen seiner Auffassung nach vor allem im Hinblick auf die saisonale Nutzung von Wochenendhäusern zu restriktiv seien. Ein weiteres Schwerpunktthema sei die Begleitung von Personen durch Therapiebegleithunde in öffentlichen Gebäuden, die anders als Blindenhunde nicht überall hin mitgeführt werden dürften. Gerade im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sei hier die Schaffung einer Rechtsgrundlage erstrebenswert. Im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur mache er besonders auf das Problem der Schülerbeförderung zur örtlich unzuständigen Schule und die hierbei unterschiedlichen Vorgehensweisen der Landkreise aufmerksam. In dem Bereich Wirtschaft, Bau und Tourismus stelle vor allem das Bauen im ländlichen Raum, insbesondere die Genehmigung von Nebengebäuden im Außenbereich, einen Schwerpunkt dar. Im Bereich der Verkehrspolitik hob der Bürgerbeauftragte die Problematik der Barrierefreiheit in Zügen besonders hervor, die aufgrund des Fahrplanwechsels auf einigen Verbindungen entstanden sei. Er verwies auf die hierzu schon geführten Gespräche mit der Deutschen Bahn, den Behindertenverbänden, den Behindertenbeauftragten sowie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

Abschließend bezog sich der Bürgerbeauftragte auf die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss und verwies auf das Instrument der förmlichen Empfehlung, von dem er zwar im Berichtszeitraum nur einmal Gebrauch gemacht habe, das er jedoch auch künftig nutzen möchte, um besondere Anliegen der Petenten mit politischem Gewicht zu untermauern. Darüber hinaus könne er sich auch für bestimmte Themenschwerpunkte, wie die Windenergie oder die Nutzung von Ferienwohnungen in Allgemeinen Wohngebieten, eine abgestimmte Vorgehensweise, insbesondere die Durchführung gemeinsamer Beratungen, vorstellen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde betont, dass die Aufgabenzuweisung sinnvoll sei, dass der Bürgerbeauftragte die Bürger in sozialen Angelegenheiten berät, da hierdurch eine schnelle Hilfe der Betroffenen realisiert werde. Darüber hinaus wurde auch seitens der Fraktion der SPD gefordert, dass der Bürgerbeauftragte in größerem Umfang von dem Instrument der förmlichen Empfehlung Gebrauch mache und damit den Petitionsausschuss in den Fällen mit in das Verfahren einbeziehe, in denen die Adressaten der Empfehlung nicht nachkommen.

In diesen Fällen könne der Bürgerbeauftragte die Hilfe des Petitionsausschusses in Anspruch nehmen. Überdies wies die Fraktion der SPD auf die Möglichkeit hin, dass der Petitionsausschuss den Bürgerbeauftragten beauftrage, für ihn Vor-Ort-Termine, insbesondere Gespräche mit den Betroffenen, zu führen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Fraktion der SPD betont, dass eine regelmäßige Information des Petitionsausschusses durch den Bürgerbeauftragten, gegebenenfalls durch halbjährliche Zwischeninformationen, förderlich sei. Der Bürgerbeauftragte führte hierzu aus, dass er in der Öffentlichkeit Halbjahresbilanzen seiner Tätigkeit vorstelle, die als Grundlage genutzt werden könnten, sie auch dem Petitionsausschuss vorzustellen. Weiterhin wurde seitens der Fraktion der SPD darum gebeten, die in dem Bericht enthaltenen Statistiken genauer zu fassen, insbesondere detailliert darzustellen, wie viele Personen zu den Sprechtagen erscheinen und ihr Anliegen lediglich mündlich vortragen.

Auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE zu den Problemen der Kommunikation zwischen dem Bürgerbeauftragten und den Behörden führte dieser aus, dass mit dem Justizministerium die Absprache getroffen worden sei, Anfragen direkt an dieses und nicht an die betroffenen Gerichte zu richten. Mit dem Innenministerium sei hingegen vereinbart worden, dass der Bürgerbeauftragte sich direkt an die Landkreise oder Kommunen wende. Eine pauschale Aussage zur Qualität der Kommunikation mit den einzelnen Ministerien könne hingegen nicht getroffen werden. Auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE zum Umgang des Bürgerbeauftragten mit unzufriedenen Petenten führte dieser aus, dass er versuche, den Begehren dieser Petenten so weit wie möglich entgegenzukommen, ihnen jedoch auch verdeutlicht werden müsse, wenn ihr Begehren keine Aussicht auf Erfolg habe. Weiterhin führte er auf Nachfragen der Fraktion DIE LINKE aus, dass sich die Bearbeitungsdauer der Petitionen beim Bürgerbeauftragten zunehmend verzögere, weil die Zusammenarbeit zwischen ihm und den zuständigen Behörden nicht immer zu seiner Zufriedenheit erfolge. Zudem seien gerade in den Jugendämtern zunehmend Bearbeitungsrückstände aufgetreten, was durch die Leitungen der Jugendämter auch eingeräumt und teilweise bereits geändert worden sei. Durch die Fraktion DIE LINKE wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, die in dem Bericht des Bürgerbeauftragten genannten Petitionen, deren zugrunde liegende Problematik noch nicht abschließend geklärt werden konnte, im Petitionsausschuss zu beraten.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit. Er stellt fest, dass sich die Institution des Bürgerbeauftragten bewährt hat, um die Belange der Bürgerinnen und Bürger zeitnah wahrzunehmen. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Rechtsstaat und Demokratie zu stärken.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss verbessert hat. Der Landtag regt an, diese Zusammenarbeit unter Nutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten weiter auszubauen.

3. Der Landtag stellt fest, dass sich die Beratungsstelle für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II beim Bürgerbeauftragten des Landes bewährt hat und für die Dauer der bestehenden SGB-II-Gesetzgebung aufrechtzuerhalten ist.
4. Der Landtag befürwortet die weitere Begleitung offener Themen durch den Bürgerbeauftragten und die Darstellung der Ergebnisse im nächsten Bericht.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, an der Behebung nachfolgender Probleme weiterzuarbeiten und die entsprechenden Fachausschüsse über die Ergebnisse zu informieren:
 1. Prüfung einer über die BAB und die bisherige Landesförderung hinausgehenden ergänzenden Unterstützung für Auszubildende bei auswärtiger Unterbringung, zum Beispiel bei Blockunterricht (Bezugnahme auf Seiten 54 und 55 des Berichts - Berufsausbildungsbeihilfe bei Blockunterricht),
 2. die Landkreise darauf hinzuweisen, dass bei Entgeltverhandlungen mit den Trägern von sozialen Einrichtungen die Bezahlung nach Tarif anzuerkennen ist,
 3. Schaffung landeseinheitlicher Regelungen für
 - a) die Übernahme von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung von Pflegekindern. Diese sollen so ausgestaltet sein, dass die Übernahme der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung von Pflegekindern anhand der individuellen Förderbedarfe erfolgt,
 - b) die auf Grundlage der §§ 34 und 39 SGB VIII ausgereichten Pauschalen, die den Pflegeeltern für die materiellen Aufwendungen und den Erziehungsaufwand gezahlt werden, landeseinheitlich zu gestalten,
 - c) eine rechtskonforme Umsetzung der Elternbeitragsübernahme für Pflegekinder durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
 4. Probleme der Schülerbeförderung und des Rundfunkbeitrages.

Zur Begründung wurde seitens der Fraktion DIE LINKE ausgeführt, ihr Antrag stelle sicher, dass die Landesregierung auf die konkreten Probleme der Petenten, die sich an den Bürgerbeauftragten gewandt haben, hingewiesen werde. Überdies greife der Antrag auch inhaltlich die Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse auf. Zudem wurde seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hingewiesen, dass es der Stärkung des Petitionswesens diene, wenn fraktionsübergreifend eine gemeinsame Beschlussempfehlung erarbeitet werde. Seitens der Fraktion der CDU wird ausgeführt, dass auch der Antrag der Koalitionsfraktionen konkrete Themen benenne, die einer weiteren Begleitung bedürften.

Der Ausschuss hat den Beschlussvorschlag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD sowie bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Seitens der Koalitionsfraktionen ist sodann folgender Antrag für eine Beschlussempfehlung an den Landtag gestellt worden:

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit, insbesondere für das Engagement bei der Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden zum Rechtskreis SGB II.
2. Der Landtag befürwortet die weitere Begleitung offener Themen durch den Bürgerbeauftragten und die Darstellung der Ergebnisse sowie die zukünftige verbesserte statistische Auswertung der Petitionen im nächsten Bericht. Gleichzeitig wird es unabhängig vom Jahresbericht halbjährliche Berichte des Bürgerbeauftragten im Petitionsausschuss geben.
3. Der Landtag spricht sich für eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss bei thematisch gleichen Petitionen (z. B. Schülerbeförderung, Vermietung von Ferienwohnungen, Rundfunkbeitrag) aus.

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Diesem Antrag hat der Ausschuss bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD zugestimmt.

Schwerin, den 2. Oktober 2014

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter